

Drucksache Nr.: 107/2024

Dezernat IV

Federführend: Tiefbau

Anlagen:

Az.: 240; kb-cb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	11.04.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Erneuerung der Pflasterflächen der Gehwege in der Kirchbergstraße und Dudostraße im OT Duttweiler und der Wendelinusstraße im OT Geinsheim im Rahmen des Ausbaus des Breitbandnetzes, hier: Aufnahme der Projekte in das Bauprogramm

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Planung möge die Aufnahme der Projekte zur Erneuerung der Pflasterflächen der Gehwege in der Kirchbergstraße und Dudostraße im OT Duttweiler und der Wendelinusstraße im OT Geinsheim in das Bauprogramm der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließen.

Der Ausbau wird parallel zum Ausbau des Breitbandkabels geplant.

Begründung:

Die Deutsche Glasfaser verlegt in der Dudostraße, in der Kreuzbergstraße und in der Wendelinusstraße in den Gehwegen Leerrohre für den Breitbandausbau und muss dafür die Gehwege aufgraben und wieder schließen. Die Gehwege haben verschiedene Breiten zwischen 0,60 m und 2,10 m. Die Verlegearbeiten der Deutschen Glasfaser benötigen einen Aufbruch der Gehwegplatten von 0,60 m.

Die Oberfläche der Wege befindet sich in gesamter Breite bereits vor der Aufgrabung in einem sehr schlechten Zustand (gebrochene, locker liegende oder geflickte Betonplatten etc.). Die Sanierung der Gehwege ist auch ohne Glasfaser-Ausbau dringend erforderlich.

Die Vertragsfirma der Deutschen Glasfaser, Fa. Bülbül aus Rödermark, hat lt. TKG die Verpflichtung, die Oberfläche in den vorgefundenen Zustand wiederherzustellen. Die Restflächen würden nicht bearbeitet. Mit der Fa. Bülbül und der Deutschen Glasfaser wurde die Möglichkeit besprochen, dass die Kosten der Wiederherstellung der Oberflächen für die erforderliche Rohrgrabenbreite zur Leerrohrverlegung von der Deutschen Glasfaser übernommen werden und die Restbreiten, um die gesamten Gehwege herzustellen, von der Stadt getragen werden müssten.

Kosten für die Stadtverwaltung ca:

Dudostraße 1.BA ca. 35.000,00 €

Dudostraße 2.BA ca. 99.000,00 €

Kreuzbergstraße ca. 10.000,00 €
Wendelinusstraße ca. 26.000,00 €

Die vorgenannten Maßnahmen unterliegen wegen der Erneuerung grundsätzlich der Ausbaubeitragspflicht und sollen über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr.

Neustadt an der Weinstraße, 27.03.2024

Bernhard Adams
Beigeordneter